

Beschlussvorlage 2014/0156



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	22.04.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.04.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Flur-Nrn., 179/2 und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Bebauungsplans Leerstetten Nr. 13 ist die im Lageplan dargestellte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erforderlich

Vorschlag zum Beschluss:

Der MGR beschließt:

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden von dem bereits ausgewiesenen Baugebiet südlich der Schwabacher Straße, im Osten von der öffentlichen Verkehrsfläche 188/5 und den bereits ausgewiesenen Bauflächen im Bereich der Kirchhofäcker, im Süden von der Feldflur Kirchhofäcker und im Westen von der Fl. 181 Gmkg. Leerstetten und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nrn.: 179/2 (südliche Teilfläche) und einer Teilfläche der Fl.Nr. 187 Gmkg. Leerstetten

soll der rechtskräftige Flächennutzungsplan geändert werden.

Es ist beabsichtigt diesen Bereich als Wohngebiet auszuweisen.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsbüro Grosser-Seeger beauftragt.

Anlagen:

Änderung Flächennutzungsplan